

BESTSECRET

Verhaltenskodex für Lieferanten

AUGUST 2025

INDEX

1. Einleitung	Seite 3
2. Soziale Standards	Seite 4
2.1. Keine Zwangsarbeit: freiwillige Beschäftigung	Seite 5
2.2. Keine Diskriminierung bei der Beschäftigung	Seite 5
2.3. Kein Mobbing oder Missbrauch	Seite 5
2.4. Keine Ausbeutung von Kinderarbeit	Seite 5
2.5. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen	Seite 6
2.6. Zahlung eines Mindestlohns	Seite 6
2.7. Keine übermäßigen Arbeitszeiten	Seite 6
2.8. Sichere und gesunde Arbeitsbedingungen	Seite 6
2.9. Fair gehandelte Edelmetalle und Edelsteine	Seite 7
3. Umweltstandards und Tierschutz	Seite 8
3.1. Umwelt- und Klimaschutz	Seite 9
3.2. Chemikalienmanagement	Seite 9
3.3. Gefährdete Arten (CITES)	Seite 10
3.4. Tierschutz	Seite 11
4. Ethisches Geschäftsverhalten und Integrität	Seite 12
4.1. Korruption, Handelskontrollen, Geldwäsche	Seite 13
4.2. Fairer Wettbewerb	Seite 13
4.3. Personenbezogene Daten, Schutz vertraulicher Informationen und geistiges Eigentum	Seite 13
5. Produktkonformität	Seite 14
6. Einhaltung von Vorschriften in der Wertschöpfungskette	Seite 14
	Seite 16

1. EINLEITUNG

BESTSECRET verpflichtet sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Ein respektvoller, partnerschaftlicher Umgang sowie das bewusste Wahrnehmen sozialer Verantwortung bilden die Grundlage für langfristigen unternehmerischen Erfolg. Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Handelns beachten und in ihre Unternehmenskultur integrieren. Darüber hinaus setzen wir voraus, dass sie ihre Geschäftspraktiken kontinuierlich im Sinne der Nachhaltigkeit optimieren.

Unser Lieferanten-Verhaltenskodex manifestiert diese Werte in Form ethischer Leitlinien und Prinzipien, die für alle unsere Lieferanten weltweit verbindlich sind. Er konkretisiert die in der „Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte“ festgelegten Prinzipien. Diese basieren sowohl auf nationalen Gesetzen und Vorschriften, wie dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), als auch auf internationalen Übereinkommen, darunter die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Kinderrechts- und Unternehmensprinzipien, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Für wen gilt unser Lieferanten-Verhaltenskodex?

Unser Lieferanten-Verhaltenskodex gilt für alle unsere Geschäftspartner, einschließlich Lieferanten, Dienstleister, Händler, Berater und Vertreter von BESTSECRET. Darüber hinaus ermutigen wir unsere Lieferanten, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Bedingungen innerhalb ihrer eigenen Wertschöpfungsketten im Einklang mit den Grundsätzen dieses Kodex zu verbessern.

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, alle für die von uns bezogenen Produkte und/oder Dienstleistungen relevanten gesetzlichen Vorgaben einzuhalten sowie Geschäftspraktiken anzuwenden, die Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte, Sicherheit und Umweltstandards schützen. Sie müssen sicherstellen, dass die von uns bezogenen Produkte und/oder Dienstleistungen den geltenden gesetzlichen Anforderungen in allen BESTSECRET-Vertriebsgebieten (derzeit EU und Schweiz) entsprechen. BESTSECRET behält sich das Recht vor, Produkte abzulehnen, die nicht den geltenden gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

A full-page photograph of a man standing on a beach. He is wearing a long, dark blue coat over a black turtleneck and dark trousers. He is looking directly at the camera. The background shows the ocean with waves and a cloudy sky. The foreground is a sandy beach with some seaweed.

2. Soziale Standards für Lieferanten

BESTSECRET

GEMÄSS DER INTERNATIONALEN ARBEITSORGANISATION (ILO)

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) legt Arbeits- und Menschenrechtsstandards fest, die menschenwürdige und faire Arbeitsbedingungen gewährleisten sowie soziale Gerechtigkeit fördern sollen. Diese basieren auf international anerkannten Arbeitspraktiken. Die ILO-Konventionen bieten praktische Leitlinien für Behörden, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Unternehmen und Institutionen. Die sozialen Standards für Lieferanten konzentrieren sich auf spezifische Wirtschaftssektoren und behandeln besondere Herausforderungen, Risiken und Sicherheitsmaßnahmen, deren Einhaltung wir von unseren Lieferanten erwarten:

2.1. Keine Zwangsarbeit: freiwillige Beschäftigung

Jede Form von Zwangsarbeit oder Arbeit, die durch Täuschung, Einschüchterung oder Gewalt erzwungen wird, ist untersagt. Alle Arbeitnehmer müssen in der Lage sein, ihre grundlegenden menschlichen Bedürfnisse (z. B. Toilettengang oder Trinkpausen) während der Arbeitszeit zu erfüllen. Zudem muss es ihnen jederzeit möglich sein, ihr Arbeitsverhältnis gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften zu beenden. Migrantische Arbeitskräfte dürfen nur mit gültiger Arbeitserlaubnis beschäftigt werden. Der unrechtmäßige Entzug persönlicher Identitäts- oder Aufenthaltsdokumente ist verboten (ILO-Konventionen 29 und 105).

2.2. Keine Diskriminierung bei der Beschäftigung

Einstellungen, Lohnpolitik, Zugang zu Weiterbildungen, Beförderungen, Kündigungen, Rentenregelungen und alle weiteren Aspekte des Arbeitsverhältnisses müssen nach dem Grundsatz der Chancengleichheit erfolgen. Diskriminierungen aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, politischer Zugehörigkeit, Gewerkschaftsmitgliedschaft, Nationalität, sozialer Herkunft oder Behinderungen sind unzulässig (ILO-Konventionen 100 und 111).

2.3. Kein Mobbing oder Missbrauch

Jeder Arbeitnehmer muss mit Respekt und Würde behandelt werden. Kein Arbeitnehmer darf körperlich, sexuell, psychologisch oder verbal belästigt oder missbraucht werden (ILO-Übereinkommen 190).

2.4. Keine Ausbeutung von Kinderarbeit

Kinderarbeit ist strengstens untersagt. Das Mindestalter für Beschäftigung darf nicht unter dem Alter der abgeschlossenen Schulpflicht liegen und muss in jedem Fall mindestens 15 Jahre betragen (ILO-Konvention 138). Jegliche Form von Sklaverei

oder sklavereiähnliche Praktiken wie Kinderhandel sind verboten. Jugendliche im Alter zwischen 15 und 18 Jahren dürfen keine Arbeiten verrichten, die ihre Gesundheit, Sicherheit oder Moral gefährden (ILO-Konvention 182).

2.5. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Alle Arbeitnehmer haben das Recht, Gewerkschaften zu gründen und ihnen beizutreten sowie Tarifverhandlungen zu führen (ILO-Konventionen 87 und 98). In Ländern, in denen diese Rechte gesetzlich eingeschränkt sind, müssen Lieferanten alternative, unabhängige und freie Vereinigungsmöglichkeiten ermöglichen. Arbeitnehmervertreter dürfen nicht diskriminiert werden und müssen Zugang zu allen erforderlichen Arbeitsbereichen haben, um ihre Aufgaben wahrzunehmen (ILO-Konventionen 135 und 143).

2.6. Zahlung eines Mindestlohns

Löhne für eine reguläre Arbeitswoche müssen mindestens den gesetzlichen oder branchenüblichen Mindeststandards entsprechen. Sie müssen ausreichen, um die grundlegenden Bedürfnisse der Arbeitnehmer und ihrer Familien zu decken und ein gewisses Maß an finanziellem Spielraum zu bieten (ILO-Konventionen 26 und 131). Die Arbeitnehmer müssen transparent

über die Zusammensetzung ihres Lohns, einschließlich Vergütungssätze und Zahlungszeiträume, informiert werden.

2.7. Keine übermäßigen Arbeitszeiten

Die Arbeitszeit muss den geltenden Gesetzen und Branchenstandards entsprechen. Arbeitnehmer dürfen regulär nicht mehr als 48 Stunden pro Woche arbeiten und haben Anspruch auf mindestens einen freien Tag innerhalb eines Siebentageszeitraums. Überstunden müssen freiwillig sein und mit einem angemessenen Zuschlag vergütet werden. Zudem sind gesetzliche und religiöse Feiertage zu respektieren (ILO-Konvention 1).

2.8. Sichere und gesunde Arbeitsbedingungen

Es muss ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld gewährleistet und bewährte Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz gefördert werden. Dabei sind sowohl branchenspezifische als auch allgemeine Gesundheits- und Sicherheitsrisiken zu berücksichtigen. Wirksame Vorschriften zur Unfallverhütung und Minimierung von Gesundheitsrisiken müssen umgesetzt werden (ILO-Konvention 155).

2.9. Fair gehandelte Edelmetalle und Edelsteine

In den letzten Jahren ist das Bewusstsein für schlechte Arbeitsbedingungen und Menschenrechtsverletzungen beim Abbau von Gold, Diamanten sowie anderen Edelmetallen und Edelsteinen gestiegen. Unsere Lieferanten sind verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die von ihnen verwendeten Mineralien und Metalle nicht direkt oder indirekt zu Konflikten in Ländern beitragen, die stark von der Bergbauindustrie betroffen sind.

Lieferanten müssen nachweisen können, dass sie bevorzugt fair gehandelte Metalle und Steine verwenden. Zudem müssen sie die Nutzung sogenannter Konfliktmineralien im Sinne der EU-Verordnung über Konfliktmineralien ((EU) 2017/821) vermeiden, insbesondere:

- Coltan (Columbit-Tantalit)
- Kassiterit
- Gold
- Wolframit

sowie deren Derivate, sofern sie in der Demokratischen Republik Kongo oder einem angrenzenden Staat abgebaut wurden.

3.
Umweltstandards und
Tierschutz

BESTSECRET

3.1. Umwelt- und Klimaschutz

Ökosysteme versorgen uns mit natürlichen Ressourcen wie sauberer Luft und Wasser, die für Menschen, Gemeinschaften und Unternehmen essenziell sind. Um die Bedürfnisse heutiger und zukünftiger Generationen zu erfüllen, muss die langfristige Gesundheit der Ökosysteme durch den Schutz der Umwelt und den verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen sichergestellt werden. BESTSECRET ist überzeugt, dass eine sichere und gesunde Umwelt die Verantwortung jedes Einzelnen und jedes Unternehmens ist.

Lieferanten sind verpflichtet, ihre Umweltverantwortung wahrzunehmen, indem sie alle geltenden gesetzlichen Vorgaben und anerkannten Standards zum Schutz von Umwelt und Klima einhalten. Zudem sollen sie ihre Geschäftspraktiken kontinuierlich dahingehend verbessern, ihre Auswirkungen auf Umwelt und Klima zu minimieren. Insbesondere müssen Lieferanten negative Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften vermeiden und deren Rechte auf sauberes Wasser, saubere Luft und gesunde Böden respektieren. Sie müssen verantwortungsvoll handeln und sicherstellen, dass ihre Geschäftstätigkeiten weder die Umwelt noch die Menschen vor Ort schädigen.

Lieferanten müssen alle relevanten umweltbezogenen Gesetze und Vorschriften einhalten und stets über die erforderlichen Genehmigungen verfügen. Dies betrifft insbesondere folgende Bereiche:

- Luftqualität und Emissionen
- Energieeffizienz und Klimaschutz
- Wasserschutz und Wasserqualität
- Chemikalieneinsatz und Entsorgung chemischer Substanzen
- Abfallmanagement: Abfälle sind getrennt zu sammeln, um Wiederverwendung und Recycling zu ermöglichen. Gefährliche Abfälle müssen von autorisierten Unternehmen oder lizenzierten Entsorgungspartnern behandelt werden.
- Erhalt der Biodiversität und Schutz gefährdeter Arten

3.2. Chemikalienmanagement

Alle Lieferanten müssen ein umfassendes Chemikalienmanagementsystem implementieren und sorgfältige Prüfungen durchführen, um die Einhaltung aller relevanten EU-Standards und Gesetze sicherzustellen, insbesondere der nachfolgend aufgeführten Vorschriften.

Zusätzlich zu den routinemäßigen Prüfungen durch die Lieferanten behält sich BESTSECRET das Recht vor, im Rahmen seines Sorgfaltspflichtprogramms unabhängige Stichprobenprüfungen durchzuführen. Produkte, die nicht den EU-Vorgaben entsprechen, werden nicht akzeptiert. In bestimmten Fällen kann dies zur Streichung des Lieferanten aus dem Portfolio oder zur Haftung für entstandene Schäden führen.

REACH-Verordnung (EG) 1907/2006

Die REACH-Verordnung (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) ist eine EU-Verordnung zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor gefährlichen Chemikalien.

Lieferanten sind verpflichtet, die Vorgaben der jeweils aktuellen Version der REACH-Verordnung einzuhalten.

Produkte, die an BESTSECRET geliefert werden, müssen den Stoffverboten und Beschränkungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung entsprechen.

Produkte müssen zudem den in Anhang XIV geregelten Stoffbeschränkungen und Zulassungspflichten sowie der Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) entsprechen.

Lieferanten müssen BESTSECRET unverzüglich informieren, falls gelieferte Produkte einen oder mehrere Stoffe der Kandidatenliste mit einer Konzentration von über 0,1 Gewichtsprozent enthalten.

POP-Verordnung (EU) 2019/1021

Die POP-Verordnung (Verordnung über persistente organische Schadstoffe) dient dem Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor besonders langlebigen, gefährlichen Chemikalien.

An BESTSECRET gelieferte Produkte dürfen keine Konzentrationen von persistenten organischen Schadstoffen (POPs) aufweisen, die die in der Verordnung (EU) 2019/1021

oder deren Änderungen festgelegten Grenzwerte überschreiten.

Zusätzliche Anforderungen für Chemikalien in Textil- und Schuhprodukten: AFIRM RSL

BESTSECRET unterstützt die Empfehlungen der AFIRM Group im Bereich Chemikalienmanagement für die Textil-, Bekleidungs- und Schuhindustrie. Lieferanten werden ermutigt, ihre Chemikalienmanagementpraktiken innerhalb ihrer Produkte und Lieferketten kontinuierlich zu verbessern.

Die AFIRM Group und ihre Restricted Substances List (RSL) sind integraler Bestandteil umfassender Nachhaltigkeitsinitiativen in diesen Branchen. Die AFIRM RSL dient als wichtiges Instrument für alle Beteiligten der Lieferkette, um die Umweltbelastung durch schädliche Stoffe zu minimieren.

Aktuelle Informationen zur AFIRM Group sind unter folgendem Link abrufbar: [2024 AFIRM RSL](#)

3.3. Gefährdete Arten (CITES)

Lieferanten müssen die Konvention über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen (CITES) einhalten. CITES stellt sicher, dass der internationale Handel mit Wildtier- und Pflanzenarten deren Überleben nicht gefährdet. Mehr als 30.000 Arten sind durch CITES geschützt.

Lieferanten sind verpflichtet, sich unter folgendem Link zu informieren, ob ihre Produkte unter CITES fallen: <https://cites.org/eng/disc/species.php>

Im EU Export Helpdesk finden Lieferanten detaillierte Informationen zur CITES-Gesetzgebung und zur Relevanz für ihre Produkte. Arten, die in den Anhängen A und B der EU-Verordnung über gefährdete Arten (Verordnung (EG) 338/97) gelistet sind, unterliegen einem einheitlichen Vermarktungsverbot innerhalb der EU.

3.4. Tierschutz

BESTSECRET akzeptiert keine Produkte, die ganz oder teilweise bestehen aus:

- Echtem Pelz*: „echter Pelz“ bezieht sich auf das Fell von Säugetieren, mit Ausnahme von domestizierten Tieren wie Pferden, Kühen, Schweinen, Schafen, Ziegen, Lamas und Alpakas. Wir kaufen nur Produkte, die aus Materialien von domestizierten Tieren bestehen, die Nebenprodukte der Fleischindustrie sind und nicht ausschließlich für Modezwecke geschlachtet wurden.
- Exotischem Leder, z. B. von Schlangen oder Krokodilen.
- Leder, das nicht ausschließlich von Tieren stammt, die zur Fleischproduktion verwendet werden.
- Angorawolle: hergestellt aus Angorakaninchen.
- Mohair: hergestellt aus Mohairziegen.
- Wolle, die von Schafen stammt, die dem Mulesing unterzogen wurden.

- Daunen und Federn, die von lebenden Vögeln oder von Vögeln, die zwangsgefüttert wurden, gerupft wurden.

*Was wir nicht unter „Pelz“ verstehen und akzeptieren:

- Ein Tierfell, das geschoren, geschnitten oder ausgekämmt wurde; z. B. Fleece, Lammfell, Schaffell
- Synthetische Materialien oder Naturfasern, die wie echter Pelz aussehen (Kunstpelz)

4.
Ethisches
Geschäftsverhalten
und Integrität

BESTSECRET

4.1. Korruption, Handelskontrollen, Geldwäsche

Unsere Lieferanten müssen jede Form von Bestechung und Korruption konsequent ablehnen. Zudem erwarten wir, dass sie die geltenden Import- und Exportkontrollvorschriften einhalten sowie die gesetzlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche beachten.

mit höchster Sorgfalt vor unbefugtem Zugriff, Nutzung oder Offenlegung schützen – mindestens in Übereinstimmung mit den relevanten gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen.

4.2. Fairer Wettbewerb

Unsere Lieferanten sollen sich für freien und fairen Wettbewerb einsetzen, wettbewerbswidrige Absprachen nicht tolerieren und sicherstellen, dass sie im Einklang mit den geltenden Kartellgesetzen handeln. Darüber hinaus dürfen sie keine unlauteren Geschäftspraktiken zur Erlangung von Wettbewerbsvorteilen nutzen.

4.3. Personenbezogene Daten, Schutz vertraulicher Informationen und geistiges Eigentum

Unsere Lieferanten müssen die Datenschutzrechte ihrer Mitarbeiter und Geschäftspartner respektieren und die geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben zur Verarbeitung und Sicherheit personenbezogener Daten einhalten.

Zudem erwarten wir, dass sie Geschäftsgeheimnisse und andere vertrauliche Informationen, die ihnen anvertraut wurden,

A woman with long brown hair is standing in a field of tall, dry grass. She is wearing a black coat and a black scarf with white polka dots. Her hair is blowing in the wind. The background is a hazy, overcast sky.

5.
Produktkonformität

BESTSECRET

Produktsicherheit

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit und Qualität der von BESTSECRET gelieferten Produkte zu gewährleisten. Dabei müssen sie sicherstellen, dass ihre Produkte den einschlägigen EU- und nationalen gesetzlichen Vorschriften zum Verbraucherschutz und zur Produktsicherheit entsprechen, einschließlich, aber nicht ausschließlich:

- EU-Produktsicherheitsverordnung (EU GPSR) 2023/988
- REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, einschließlich SVHC, Anhang XIV und XVII
- POP-Verordnung (EU) 2019/1021
- Verordnung (EU) Nr. 528/2012 – Biozide in Textilien
- Nur Deutschland – Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)
- Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES)
- EU-Konfliktmineralienverordnung (EU) 2017/821
- Anhang A des Minamata-Übereinkommens über Quecksilber

Das Portal für EU-Rechtsvorschriften finden Sie unter: <https://eur-lex.europa.eu/>.

A full-page background image featuring a man with dark skin and short hair, looking off to the side. He is wearing a light beige, belted trench coat over a dark brown turtleneck sweater. He is standing on a sandy beach with the ocean and a cloudy sky in the background. The overall tone is muted and artistic.

6.
Einhaltung von Vorschriften in
der Wertschöpfungskette

BESTSECRET

Wir bei BESTSECRET setzen uns kontinuierlich dafür ein, unsere Leistung in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Arbeitsplatzsicherheit und Umweltstandards innerhalb unserer Lieferkette zu verbessern. Unser Ziel ist es, ausschließlich mit Unternehmen zusammenzuarbeiten, die unsere Standards für ethisches Wirtschaften erfüllen und die geltenden Gesetze und Vorschriften zu Arbeitsbedingungen, Arbeitsplatzsicherheit und Umweltauflagen einhalten.

Wir behalten uns das Recht vor, eigene Due-Diligence-Prüfungen und Audits durchzuführen, um Lieferanten bei der Einhaltung von Branchenstandards, gesetzlichen Vorgaben sowie unseren Anforderungen in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit, Umwelt- und Sozialverantwortung zu unterstützen. Die Ergebnisse dieser Audits nutzen wir zur kontinuierlichen Verbesserung und zur Entwicklung strategischer Lieferartenentwicklungspläne.

Unsere Grundsatzerklärung zu menschenrechtsbezogenen Risiken und unseren Umweltanforderungen für unsere eigenen Mitarbeiter sowie unsere Lieferanten finden Sie [hier](#).

Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette und andere Dritte können unser Hinweisgebersystem nutzen, um Verstöße gegen Compliance-Vorgaben oder tatsächliche bzw. potenzielle Risiken für Menschenrechte oder Umwelt zu melden, unabhängig

davon, ob sie unser eigenes Unternehmen oder unsere Wertschöpfungskette betreffen.

Das elektronische Hinweisgebersystem ist unter folgendem Link erreichbar: <https://whistleblowing.bestsecret.com>.

Name, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

BESTSECRET